

Nutzungsbedingungen und Platzordnung

1. Elektronisches Buchungssystem

- 1.1. Die Nutzung des elektronischen Buchungssystems eBusy ist nur Mitgliedern der Tennis-Abteilung des SV Hilden-Nord 1964 e. V. gestattet.

2. Spielberechtigung

- 2.1. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, Jugendliche wie Erwachsene, die ihre Beiträge satzungsgemäß entrichtet haben.

3. Spielbetrieb

- 3.1. Die Plätze dürfen nur in Sportkleidung und Tennisschuhen genutzt werden.
- 3.2. Die Spielzeit beträgt 90 Minuten für das Einzel und 120 Minuten für das Doppel, einschließlich Abziehen der Plätze.
- 3.3. Plätze sollen über eBuSy gebucht werden mit namentlicher Angabe aller Mitspieler. Das Verwenden von Namen nicht mitspielender Mitglieder ist nicht statthaft.
- 3.4. Wird eine reservierte Spielzeit nicht innerhalb 10 Minuten nach deren Beginn wahrgenommen, so verfällt das Spielrecht.
- 3.5. Werden Plätze ohne eine Buchung belegt, so müssen sie unverzüglich freigemacht werden, wenn die gebuchten Spieler erscheinen.
- 3.6. Solange Plätze frei sind, dürfen belegte Plätze nicht abgelöst werden. Ist kein Platz frei, ist der nächste freiwerdende Platz zu reservieren.
- 3.7. Nach jeder Spielzeit sind die Plätze kreisförmig von außen nach innen vollständig abzuziehen und zu bewässern. Auch vor Spielbeginn müssen die Plätze bewässert werden. Die Linien werden vor dem Spiel abgezogen.
- 3.8. Die Tennisheim- und Umkleieräume dürfen nicht mit Sandplatzschuhen betreten werden.
- 3.9. Die Tennisplätze können bei Bedarf (z. B. zur Instandsetzung) von der Abteilungsleitung bzw. dem Platzwart gesperrt werden. Gesperrte Plätze dürfen auch nur von diesen wieder zum Spielen freigegeben werden.

4. Gastspieler

- 4.1. Gastspieler dürfen nur von Mitgliedern eingeladen werden. Sie dürfen die Plätze nur gemeinsam mit Mitgliedern nutzen.
- 4.2. Das Mitglied ist verpflichtet den Gast namentlich im elektronischen Buchungssystem anzumelden, und für die Zahlung der Gastgebühr ein Sepa-Lastschriftmandat zu erteilen. Dazu wird die IBAN des Mitglieds abgefragt.

5. Passive Mitglieder

- 5.1. Für passive Mitglieder gelten die gleichen Gebühren wie für Gastspieler.
- 5.2. Passive Mitglieder dürfen die Tennisplätze in einer Saison 5 mal zur Gastspielergebühr benutzen. Danach wird ein passives Mitglied automatisch ein aktives Mitglied.

6. Training

- 6.1. Das Trainerteam, der Sport- und der Jugendwart dürfen Plätze für Trainingszwecke reservieren. Die Zeiten und Plätze werden rechtzeitig ins elektronische Buchungssystem eingetragen.
- 6.2. Die reservierten Plätze können nur von diesen Personen oder den teilnehmenden Spielern freigegeben werden.
- 6.3. Hat das Training auf einem reservierten Platz 15 Minuten nach Beginn der Trainingszeit nicht begonnen, kann der Platz von anderen Mitgliedern bis zum Ende der Trainingsstunde genutzt werden.

7. Turniere/Verbandsspiele

- 7.1. An Turniertagen / Verbandsspielen dürfen die Plätze 30 Minuten vor Spielbeginn nicht mehr bespielt werden.
- 7.2. Für Turniere/Verbandsspiele sind die Tennisplätze 1-3 bzw. 1-4 reserviert.
- 7.3. An diesen Tagen stehen die Plätze nach Abschluss der Spiele vorrangig den Tennismitgliedern zur Verfügung, die an diesem Tag an keiner dieser Veranstaltungen teilgenommen haben.

- Die Spiel- und Platzordnung gilt für alle Spieler auf der Anlage der Tennisabteilung des SV Hilden-Nord 64 e. V.
- Änderungen können in Ausnahmefällen von der Abteilungsleitung getroffen werden.
- Beschwerden sind an die Abteilungsleitung zu richten.